

## Konzernbesteuerung und was ist eigentlich Private Equity Tax?

Am 5. Juli 2022 veranstaltete der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbes. Betriebliche Steuerlehre im Rahmen der Veranstaltung „Unternehmensbesteuerung II: Steuerplanung“ in Kooperation mit PwC München eine Case Study zum Thema „Konzernbesteuerung und was ist eigentlich Private Equity Tax?“. Dabei sollten die Studierenden u. a. die Grundlagen der ertragsteuerlichen Organschaft im Bereich der Konzernbesteuerung im Rahmen eines praktischen Sachverhalts kennenlernen.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Herrn Prof. Dr. Egner wurde das Wort an Frau Fee Hartan, Partnerin und Steuerberaterin im Bereich Financial Services Tax & Legal Private Equity Group, und Herrn Florian Pongratz, Associate in derselben Abteilung, übergeben. Nach kurzen Ausführungen zu PwC selbst wurde zur konkreten Case Study übergeleitet und der zugrundeliegende Sachverhalt vorgestellt.

Eine in Luxemburg ansässige SCS, deren Unternehmenszweck ausschließlich in dem Erwerb, Halten und der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen liegt, ist an diversen Gesellschaften im Ausland beteiligt. Gesellschafter sind zwei in Deutschland ansässige Kapitalgesellschaften sowie eine natürliche Person.

Zunächst wurde festgestellt, dass die luxemburgische SCS in Deutschland weder unbeschränkt noch beschränkt steuerpflichtig ist. Darüber hinaus wurde auf die Behandlung der Anteilseigner und die damit verbundene gesonderte und einheitliche Feststellung aufgrund des Transparenzprinzips bei Personengesellschaften hingewiesen. In diesem Zuge erläuterte Herr Pongratz die zweistufige Gewinnermittlung bei Personengesellschaften und wies auf die Besonderheiten in Form von Ergänzungs- und Sonderbilanzen hin.

Im weiteren Verlauf stellten die Vortragenden die steuerliche Behandlung der Gewinnausschüttung am Beispiel der luxemburgischen SCS dar. So wies Frau Hartan auf die Besonderheiten bei natürlichen Personen als Anteilseigner in Bezug auf das Teileinkünfteverfahren nach § 3 Nr. 40d EStG hin. Darüber hinaus wurde anhand der beteiligten Kapitalgesellschaften § 8b KStG und die damit verbundene Mindestbeteiligung iHv. 10 % erläutert. Daneben wurden die Rechtsfolgen bei etwaigen Veräußerungen der Beteiligungen von natürlichen Personen und Kapitalgesellschaften thematisiert. Auch hier kommt für natürliche Personen das Teileinkünfteverfahren zur Anwendung. Bei Kapitalgesellschaften ermöglicht § 8b Abs. 2 KStG unabhängig von der Beteiligungshöhe die Steuerfreiheit der Veräußerungsgewinne unter Berücksichtigung einer 5%-igen außerbilanziellen Hinzurechnung.

Im Anschluss stellte Frau Hartan die Grundzüge der ertragsteuerlichen Organschaft vor und ging dabei insbesondere auf die Voraussetzungen in Bezug auf Organträger und der Organgesellschaft ein. So ist z. B. ein wirksam abgeschlossener Gewinnabführungsvertrag und dessen Eintragung in das Handelsregister erforderlich. Die theoretischen Grundlagen wurden hier nach anhand eines Beispielfalls im Sachverhalt praktisch angewendet.

Abschließend nahmen sich die Referenten Zeit, Fragen der Studierenden zu beantworten und den Bereich Privat Equity Tax näher vorzustellen. Festzuhalten bleibt, dass Frau Hartan und Herr Pongratz den Studierenden die Inhalte rund um die Ausschüttungsbesteuerung und die ertragsteuerliche Organschaft praxisbezogen näherbringen konnten. So hatten die Teilnehmer/-innen die Möglichkeit, die im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Lehrstuhls gewonnenen Kenntnisse in einen praktischen Kontext einzubetten und so ihr Wissen zu erweitern.